

EU-Förderung 2021 – 2027: Fondsübergreifende landespolitische Prioritäten und Querschnittsaufgaben für den Einsatz von EFRE, ESF, ELER und INTERREG A in Brandenburg in der Förderperiode 2021 – 2027

Im Land Brandenburg hat die EU-Förderung seit 1991 erheblich zum Gelingen des Transformationsprozesses beigetragen. Ostdeutschland wurde schon früh nach der deutschen Wiedervereinigung in die EU-Förderung einbezogen. Daher konnte Brandenburg bereits im Jahre 1991 von den europäischen Fonds profitieren. Zum Ende der EU-Förderperiode 2014 – 2020 wird das Land über 12 Mrd. Euro aus EFRE (einschließlich INTERREG), ESF und ELER erhalten haben.

Die europäischen Mittel sind – gemeinsam mit Mitteln des Bundes – maßgeblich daran beteiligt, dass Brandenburg nach großen Einbrüchen Anfang der 90er Jahre heute – trotz noch bestehender Rückstände in einigen Bereichen – stark an Wettbewerbsfähigkeit gewonnen und sich die Arbeitslosenquote in den vergangenen 10 Jahren mehr als halbiert hat. Auch aufgrund der positiven Entwicklungen ist Brandenburg bereits zur Förderperiode 2014 – 2020 aus der höchsten Förderkategorie der am wenigsten entwickelten Regionen ausgeschieden. Brandenburg schreibt also eine Erfolgsgeschichte der europäischen Strukturförderung.

Für die EU-Förderperiode 2014 – 2020 hatte die Landesregierung im Oktober 2012 folgende fondsübergreifende Prioritäten und Querschnittsaufgaben festgelegt:

Landespolitische Prioritäten:

- 1) Innovation
- 2) Bildung und Fachkräftesicherung
- 3) Schonende und effiziente Ressourcennutzung, Erneuerbare Energien

Querschnittsaufgaben:

- 1) der konstruktive Umgang mit den Herausforderungen des demografischen Wandels,
- 2) die stärkere Integration der Entwicklung von städtischen und ländlichen Räumen und
- 3) die Stärkung des Landes und seiner Agierenden im Umgang mit den voranschreitenden Internationalisierungsprozessen.

Die Landesregierung steht bei der Vorbereitung der EU-Förderperiode 2021 – 2027 vor der zentralen Aufgabe, die fondsübergreifenden landespolitischen Prioritäten und Querschnittsaufgaben für den Einsatz zukünftiger EU-Fondsmittel im Lichte der aktuellen landesspezifischen Strategien und Bedarfe weiterzuentwickeln. Zugleich gilt es, die Förderung im Land an die sich verändernden Vorgaben und Rahmenbedingungen auf EU- und Bundesebene anzupassen. Dies muss zugunsten eines fließenden Übergangs in die kommende EU-Förderperiode bereits zum jetzigen Zeitpunkt erfolgen, auch wenn hinsichtlich der Rahmenbedingungen auf EU-Ebene noch große Unsicherheiten bestehen, die voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2020 ausgeräumt werden können.

1. Rahmenbedingungen auf EU- und Bundesebene

a. Mittelausstattung und EU-Kofinanzierungssätze

Brandenburg wird voraussichtlich auch in der Förderperiode ab 2021 der Förderkategorie der Übergangsregionen zugeordnet werden, da die Schwelle zur Kategorie der weiter entwickelten Regionen nach den Verordnungsvorschlägen der Europäischen Kommission von 90 Prozent auf 100 Prozent des Bruttoinlandsprodukts pro Kopf im EU-Durchschnitt angehoben werden soll.

Nach derzeitigem Verordnungs- und Diskussionsstand ist dennoch zu erwarten, dass es sowohl bei den Strukturfonds EFRE, ESF und INTERREG A, als auch beim ELER zu einem erneuten spürbaren Mittelabfall bei deutlich sinkenden EU-Kofinanzierungssätzen kommen wird. Für Deutschland insgesamt sollen nach dem Vorschlag der Europäischen Kommission die Strukturfondsmittel um 21 Prozent sinken. Hinsichtlich der Mittelverteilung auf die einzelnen Regionen und Fonds sowie der Höhe der EU-Kofinanzierungssätze bestehen jedoch noch erhebliche Unsicherheiten. Es muss damit gerechnet werden, dass eine Klärung dieser Fragen erst gegen Ende der Verhandlungen zwischen den Europäischen Institutionen zum Mehrjährigen Finanzrahmen und damit frühestens im ersten Halbjahr 2020 erfolgen kann. Es muss allerdings davon ausgegangen werden, dass die Mittelausstattung gerade für ostdeutsche Förderregionen wie Brandenburg erneut sinken und die Belastung für den Landeshaushalt durch deutlich niedrigere EU-Kofinanzierungssätze zunehmen wird. Dies ist auch bei der Entscheidung über die Prioritätensetzung zu berücksichtigen.

b. Vorgaben für die inhaltliche Ausrichtung der Förderung

i. Strukturfonds

Für die inhaltliche Ausrichtung der Förderung werden in den Verordnungsentwürfen der Europäischen Kommission fünf politische Ziele für den Einsatz der Strukturfonds formuliert. Diese ermöglichen nach derzeitiger Einschätzung grundsätzlich eine flexible regionalspezifische Schwerpunktsetzung beim Einsatz von EFRE, ESF und INTERREG A. Auch die aktuellen Prioritäten und Querschnittsaufgaben des EU-Mitteleinsatzes in Brandenburg lassen sich dem Grundsatz nach unter diese Ziele fassen.

Einschränkungen könnten allerdings daraus resultieren, dass Deutschland als weiterentwickelter Mitgliedstaat künftig mindestens 85 Prozent der EFRE-Mittel für Innovation und ein grüneres, CO₂-armes Europa einsetzen muss (politische Ziele 1 und 2). Thematische Schwerpunkte für den künftigen ESF, den ESF+, sollen insbesondere darin liegen, die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte zu unterstützen (politisches Ziel 4) sowie die soziale Inklusion zu fördern – mit mindestens 25 % der nationalen ESF+-Mittel.

Zudem will die Europäische Kommission über Investitionsempfehlungen, welche sie als Anlage zu den Länderberichten im Europäischen Semester 2019 am 27.02.2019 übermittelt hat, die inhaltliche

Ausrichtung der Strukturfondsprogramme in den Mitgliedstaaten zusätzlich steuern. Für INTERREG sind Empfehlungen für die deutsch-polnische Grenze insgesamt angekündigt.

Für die INTERREG A-Förderung im Land, bei deren Verhandlung mit den polnischen Partnern grundsätzlich auch die Ansätze für die fondsübergreifenden Prioritäten und Querschnittsaufgaben des Landes berücksichtigt werden sollen, steht zusätzlich zu den Unsicherheiten über die verordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen die Frage im Raum, ob es nach 2020 weiterhin drei separate Programmräume entlang der deutsch-polnischen Grenze geben wird oder ob es gelingt, diese zu einem gemeinsamen Programmraum – gegebenenfalls mit Unterprogrammen – zusammenzufassen.

ii. GAP

Mit Blick auf den ELER ist angesichts der vorgeschlagenen neuen Umstellungsstrukturen für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) mit einem einzigen GAP-Strategieplan für Deutschland sowie der stärkeren sektoralen Ausrichtung der GAP aktuell schwer einzuschätzen, welche der insgesamt weitgehend gleichbleibenden Förderbereiche des ELER künftig stärker von der nationalen Ebene ausgestaltet und welche Bereiche auch weiterhin in erster Linie von regionalspezifischen Fördermaßnahmen geprägt sein werden. Sehr wahrscheinlich ist aber, dass ein gewisses Maß an regionaler Gestaltungsfreiheit im Bereich der ländlichen Entwicklung erhalten bleiben wird. Dort sollten auch nach wie vor Möglichkeiten für fondsübergreifende Förderansätze bestehen. Bei der Umsetzung der landespolitischen Prioritäten ist die geänderte Stellung des ELER im Gefüge der europäischen Förderung zu berücksichtigen.

c. **Kohärenz des EU-Mitteleinsatzes mit der Bundesförderung**

Zudem ist im Laufe der aktuellen Förderperiode der Bedarf an einem gemeinsamen strategischen Rahmen für den Einsatz der EU-Fördermittel und der Finanzierungsinstrumente des Bundes (z.B. GRW, GAK, Städtebauförderung, Ergebnisse der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ und der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“) im Land offensichtlich geworden. Bei der Ausgestaltung der EU-Förderung müssen daher Überlegungen zur Abgrenzung von bzw. zur Passfähigkeit mit den Bundesinstrumenten Berücksichtigung finden.

d. **Abbau der Verwaltungs- und Kontrollbelastung**

Schließlich hat mit den Verordnungsvorgaben für die EU-Förderperiode 2014 – 2020 die Verwaltungs- und Kontrollbelastung bei der Umsetzung der EU-Förderung ein bisher nicht gekanntes Ausmaß erreicht. Die EU-Kommission reagiert mit ihren Verordnungsvorschlägen für die Förderperiode 2021 – 2027 darauf und ist bestrebt, die künftige Umsetzung zu vereinfachen. So schlägt sie insbesondere die Abschaffung des aufwändigen Designierungsverfahrens für die Strukturfondsbehörden, welches das Anlaufen der Förderung in der aktuellen Förderperiode erheblich verzögert hatte, vor. Zudem sollen

zuverlässig laufende EFRE- und ESF-Programme von einem vereinfachten und stärker auf nationale Regelungen gestützten Verwaltungs- und Kontrollsystem profitieren.

Auch das neue Umsetzungssystem für die GAP, nach welchem es statt der bisherigen 13 Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum nur noch einen gemeinsamen nationalen Strategieplan – gegebenenfalls mit regionalen Unterkapiteln – für die erste (EGFL-Direktzahlungen an die Landwirte) und die zweite Säule (ELER) der GAP geben soll, dient nach Einschätzung der Generaldirektion Landwirtschaft der EU-Kommission der Vereinfachung.

Infolge des neuen Umsetzungssystems für die GAP wird der ELER nach den Vorschlägen der EU-Kommission allerdings künftig nicht mehr in einem gemeinsamen Regelwerk mit den Strukturfonds erfasst sein. Anknüpfungspunkte für fondsübergreifende Maßnahmen finden sich weiterhin in den Regelungen für die Entwicklung des ländlichen Raumes, insbesondere hinsichtlich der gemeinsamen Nutzung des Instruments der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung (CLLD – Community Lead Local Development), einem der LEADER-Methode entsprechenden Ansatz für die Strukturfonds, der allerdings in der laufenden Förderperiode europaweit nur sehr vereinzelt genutzt wurde. Zudem ist damit zu rechnen, dass die Genehmigung des gemeinsamen nationalen Strategieplans wohl erst im Jahr 2023 und damit voraussichtlich deutlich später erfolgen kann als die Genehmigung der Strukturfondsprogramme. Bund und Länder machen sich gegenüber der EU-Kommission diesbezüglich für Übergangsregelungen für den ELER stark. Brandenburg setzt sich insgesamt dafür ein, dass die Steuerungsmöglichkeiten des Landes zum Zusammenwirken von ELER und den Strukturfondsprogrammen auch in der kommenden Förderperiode bestehen bleiben und die Zusammenarbeit nicht durch zusätzliche regulatorische oder bürokratische Hindernisse erschwert wird.

2. Relevante landesspezifische Rahmenbedingungen und Strategien für den Fördermitteleinsatz

In den nächsten Jahren gelten als zentrale Herausforderungen für die Entwicklung des Landes

- die Stärkung von Innovationen, insbesondere in KMU,
- eine kohärente Arbeits- und Fachkräfteentwicklung,
- die konsequente Anwendung der Prinzipien der Nachhaltigen Entwicklung,
- die Verbesserung der Ressourcen- und Energieeffizienz und die Umsetzung der Energiewende,
- die Schaffung der Rahmenbedingungen für den digitalen Wandel der Wirtschafts-, Lebens- und Arbeitsstrukturen sowie
- die Integration aller Bürgerinnen und Bürger, die soziale Inklusion und die Stärkung des regionalen Zusammenhalts im Land.

Die bisherigen fondsübergreifenden landespolitischen Prioritäten und Querschnittsaufgaben sind daher mit leichten Akzentverschiebungen (Digitalisierung, regionaler Zusammenhalt) nach wie vor relevant. Die strategischen Ansätze, die den landespolitischen Prioritäten und Querschnittsaufgaben der

Förderperiode 2014 – 2020 zugrunde lagen, wurden überwiegend fortgeführt und, sofern erforderlich, an die neuen Herausforderungen angepasst. Eine Übersicht der relevanten Strategien und Konzepte kann der Anlage entnommen werden.

Für die Weiterentwicklung der Ansätze zur stärkeren Integration der Entwicklung von städtischen und ländlichen Räumen und zum konstruktiven Umgang mit den Herausforderungen des demografischen Wandels sind die Ergebnisse der Enquete-Kommission „Zukunft der ländlichen Regionen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels“ (EK 6/1) und die entsprechenden Positionierungen der Landesregierung von Bedeutung. Dementsprechend müssen angesichts neuer Aufgaben und Herausforderungen (wie z.B. der in berlinnahen und -fernen Regionen unterschiedlichen demografischen Entwicklung und der Digitalisierung) auch die Konzepte zur Förderung unterschiedlicher Teilräume in Brandenburg weiterentwickelt werden. Die Entwicklung aller Teilräume und der regionale Zusammenhalt im Land werden auch in Zukunft ein Schwerpunkt der Landespolitik sein. Die von der EK beschlossene Aufforderung an die Landesregierung, die Erarbeitung ressortübergreifender, regionaler Entwicklungskonzepte als Teil einer flächendeckenden Strategie zur Entwicklung des Landes vorzusehen, wird von der Landesregierung begrüßt. In diesem Zusammenhang sollten auch Möglichkeiten geprüft werden, um länderübergreifende Förderungen (insbesondere Brandenburg/Berlin) sowie analoge Aktivitäten zwischen Brandenburger Kommunen und anderen Bundesländern zu schaffen. Schließlich müssen auch voranschreitende Strukturwandelprozesse in einzelnen Regionen Berücksichtigung finden. In Bezug auf die Lausitz ist in diesem Zusammenhang auch der Bericht des Lausitzbeauftragten zur Strukturentwicklung in der Lausitz vom Dezember 2018 zu beachten.

Die bereits im Zusammenhang mit den Rahmenbedingungen auf EU-Ebene genannte hohe Komplexität der Verwaltungs- und Kontrollvorgaben für die EU-Fonds stellt nicht nur die EU-Kommission vor die Herausforderung, für die Zukunft bessere und einfachere Regelungen zu finden. Brandenburg hat bereits in der Förderperiode 2014 – 2020 gemeinsame „Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen für aus den EU-Fonds (EFRE, ELER, EMFF und ESF) finanzierte Vorhaben“ (ANBest-EU) – INTERREG ist hier ausgenommen – festgelegt, um die Umsetzung der EU-Förderung für Antragsteller und die Verwaltungen so einfach wie möglich zu gestalten. Dieser Weg soll in der Zukunft konsequent weiter beschritten und möglichst auf alle in geteilter Mittelverwaltung umgesetzten EU-Programme ausgeweitet werden.

3. Weiterentwicklung der fondsübergreifenden Prioritäten und Querschnittsaufgaben für 2021 – 2027

Die Landesregierung legt für den Einsatz der EU-Fonds in der Förderperiode 2021 – 2027 folgende für alle Fonds geltenden landespolitischen Prioritäten und Querschnittsaufgaben fest:

Landespolitische Prioritäten:

- a. Innovation und wirtschaftlicher Wandel

- b. Bessere Bildungschancen sowie Entwicklung der Arbeits- und Fachkräftepotenziale
- c. Ressourcenschutz, Klimaschutz und Energiewende
- d. Bedarfsgerechte Unterstützung der Entwicklung in den Regionen und Stärkung des regionalen Zusammenhalts

Querschnittsaufgaben:

- a. Digitalisierung
- b. Internationalisierung
- c. Vereinfachung

Die Landesregierung wird diese fondsübergreifenden landespolitischen Prioritäten und Querschnittsaufgaben bei der Erarbeitung der Programme für die Strukturfonds und den ELER bzw. die GAP insgesamt maßgeblich berücksichtigen. Brandenburg wird sich zudem bei den Partnern aus Polen, Mecklenburg-Vorpommern und ggf. Sachsen dafür einsetzen, dass auch INTERREG A entlang der deutsch-polnischen Grenze zu den fondsübergreifenden Prioritäten beiträgt. Zwar wird die Förderung der direkten menschlichen Kontakte weiterhin als Basis der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit erachtet. Die Landesregierung sieht jedoch darüber hinaus auch bei INTERREG Förderpotenzial in allen landespolitischen Prioritäten.

4. Die landespolitischen Prioritäten im Einzelnen

a. Innovation und wirtschaftlicher Wandel

Innovation ist ein wesentlicher Treiber der regionalen Entwicklung. Sie ist Grundlage für wirtschaftliches Wachstum und Beschäftigung. Daher strebt die Landesregierung die Schaffung eines integrierten regionalen Innovationansatzes an, der möglichst lückenlose Wertschöpfungsketten von der Forschung bis hin zur marktgängigen Innovation sicherstellt. Forschung und Entwicklung werden dabei als Grundlage für Innovationen im Sinne der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen oder neuer Produktionsverfahren verstanden. Infolgedessen ist es ein wichtiges Ziel, ein bedarfsgerechtes, anwendungsorientiertes Forschungs- und Transferpotenzial an vorhandenen und neu anzusiedelnden Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen vorzuhalten.

i. Einbindung in regionale und überregionale Innovationsstrategien

Hauptanknüpfungspunkte für eine erfolgreiche und aktive Gestaltung der Innovationspolitik der Hauptstadtregion¹ sind die regionale Innovationsstrategie (innoBB 2025 plus – in Erarbeitung) und die Gemeinsame Innovationsstrategie Berlin-Brandenburg (innoBB 2025), die an die neuen Herausforderungen angepasst wurden. Ihr Hauptziel ist es, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Hauptstadtregion langfristig zu sichern. Beim Einsatz der Fördermittel wird dazu den Projekten in den

¹ Die Länder Berlin und Brandenburg bilden zusammen die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg.

gemeinsamen Clustern mit Berlin und den brandenburgspezifischen Clustern weiterhin Priorität eingeräumt. Dies schließt auch fachpolitische Maßnahmen ein, die auf eine integrierte Unterstützung der Cluster gerichtet sind. Diese Schwerpunktsetzung wird auch bei der Förderung von Wissenschaft und Forschung durch das Land berücksichtigt. In beiden Innovationsstrategien rücken die landesspezifischen Querschnittsaufgaben Digitalisierung und Internationalisierung weiter in den Fokus der Betrachtung. Die Anforderung der EU an die RIS3-Strategien (Regionale Forschungs- und Innovationsstrategien für intelligente Spezialisierung) werden weiterhin berücksichtigt.

ii. Stärkung der Innovationsfähigkeit von Unternehmen

Zur Stärkung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen gibt es auch zukünftig drei Ansatzpunkte:

- die betriebliche FuE-Förderung,
- den Auf- und Ausbau der anwendungsorientierten Forschungsinfrastruktur sowie
- den Wissens- und Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft.

Es gilt, insbesondere KMU in den unterschiedlichen Entwicklungsphasen bei der Umsetzung von Innovations- und Wachstumsprozessen zu unterstützen, um so die Wettbewerbsfähigkeit des ganzen Landes zu stärken. Dabei werden auch die Gründungs- und die Übergabe- bzw. Nachfolgephase im Blick behalten.

Brandenburg verfügt bereits über eine gut ausgebaute und leistungsfähige Forschungs- und Wissenschaftslandschaft, die sich jedoch immer wieder neuen Entwicklungen und Herausforderungen stellen muss. Das gilt auch für den Agrar-, Forst-, Ernährungs- und Umweltbereich. Um im europäischen und weltweiten Vergleich kooperationsbereit und wettbewerbsfähig sein zu können, aber auch um den regionalen, einschließlich landwirtschaftlichen Unternehmen ein guter Partner bei Realisierung von Innovationbedarfen zu sein, ist eine weitere Unterstützung des Ausbaus der Kapazitäten notwendig.

Im Vordergrund steht beim Wissens- und Technologietransfer, eine engere Verbindung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu etablieren, positive Rahmenbedingungen für innovative Gründungen zu schaffen, Forschungsergebnisse zu vermarktungsfähigen Anwendungen auszubauen, den Transfer über Köpfe noch besser zu befördern und in diesem Zusammenhang Fachkräfte enger an die Region zu binden sowie in die Region zu holen. An geeigneten Standorten sollen diese Aktivitäten mit dem Ziel der Schaffung integrierter wertschöpfungsorientierter Innovationsstandorte zusammen geführt werden. Land und Kommunen erhalten so die Möglichkeit, gemeinsam mit den ortsansässigen Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen und Unternehmen, entsprechende integrierte Entwicklungsprozesse durchzuführen. Brandenburg beteiligt sich außerdem aktiv an der mit der Förderperiode 2014 – 2020 eingeführten Förderung von „Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP)“. Dies soll in der kommenden Förderperiode fortgesetzt und weiter verstärkt werden.

iii. Unterstützung von Internationalisierung und Vernetzung

Ferner gilt es, die internationale Sichtbarkeit der Hauptstadtregion als attraktiver Innovations- und Investitionsstandort weiter zu verbessern, die internationale Vernetzung der Unternehmen und der

Cluster auszubauen und internationale Forschungsk Kooperationen zu befördern. Bereits heute nutzen Unternehmen die Möglichkeiten direkt verwalteter Fonds wie Horizont 2020, um ihre Wettbewerbsfähigkeit und Innovationsfähigkeit zu verbessern. Diese Möglichkeiten sollen noch intensiver genutzt werden. Programme wie INTERREG B und INTERREG Europe werden für die interregionale, transnationale und grenzübergreifende Innovationszusammenarbeit genutzt. Der auf die Standortentwicklung von Golm gerichtete Erfahrungsaustausch mit anderen Innovationsstandorten im Ostseeraum kann hier als beispielhaft gelten und soll auch künftig fortgesetzt werden. Aus der mit Landesmitteln finanzierten FIBE-Richtlinie konnten in dieser Förderperiode Antragsteller von INTERREG B- und INTERREG Europe-Projekten eine anteilige finanzielle Unterstützung für die Antragstellung und die Kofinanzierung der Projekte beantragen. Die Ergebnisse der FIBE-Förderung, die mit den letzten Calls ausläuft, müssen ausgewertet und eine Weiterführung der Förderung für die neue Förderperiode geprüft werden. Weitere Möglichkeiten bieten unter anderem das Programm BIG-EU und das Enterprise Europe Network (EEN BB). Das EEN BB unterstützt vor allem brandenburgische KMU bei der internationalen Partnersuche und Kooperationsanbahnung und hat sich als gute Anlaufstelle etabliert. Ein zusätzlicher Bedarf an Unterstützungsstrukturen oder -mitteln zur optimalen Nutzung der künftig finanziell noch besser unteretzten und teilweise inhaltlich neu ausgestalteten direkt verwalteten EU-Fonds soll für die nächste Förderperiode geprüft werden.

iv. Förderung sozialer Innovationen

In den kommenden Jahren sollen die Potenziale von sozialen Innovationen verstärkt genutzt werden. Darunter versteht man Innovationen, die auf soziale Fragestellungen gerichtet sind und Veränderungen bewirken, die positiv zur gesellschaftlichen Entwicklung im Land beitragen. Es geht darum, neue Ideen zu entwickeln bzw. innovative Lösungen auf die Bedarfe in Brandenburg abzustimmen sowie neue Handlungsansätze zu erproben und erfolgversprechende in die Praxis zu überführen und zu verbreiten. Ein Handlungsstrang dazu könnte in der Verschränkung von technologischen und sozialen Innovationen beispielsweise in Bezug auf Digitalisierung bestehen. Für die Praxiswirksamkeit von Innovationen sind auch soziale Unternehmen im Land erforderlich, die neue Produkte, Dienstleistungen und Verfahren umsetzen. Neben den bestehenden Betrieben können insbesondere Neugründungen zu einer intensiveren Nutzung sozialer Innovationen beitragen. In diesem Sinne haben soziale Innovationen das Potenzial, Regionalentwicklungsprozesse zu verstärken, gerade im ländlichen Raum und in Regionen, die mit dem demografischen Wandel oder auch erheblichen Strukturwandelprozessen zu kämpfen haben. Die gezielte Unterstützung potentieller Antragsteller sowie die weitreichende Information, Kommunikation und Sichtbarkeit, über die Know-how und Ergebnisse breit gestreut werden, sind unerlässlich, um anspruchsvolle Förderprojekte im Bereich der sozialen Innovation zu generieren. In diesem Zusammenhang gilt es auch das Innovationspotenzial der Kultur und der Kreativwirtschaft in den Blick zu nehmen. Ein reichhaltiges und attraktives kulturelles Angebot, das auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen aufbaut und den diesbezüglichen Diskurs befördert, kann den sozialen Zusammenhalt stärken, benachteiligte Gebiete aufwerten und Arbeitsplätze schaffen.

v. Innovative Lösungen für einen starken regionalen Zusammenhalt

Brandenburg befindet sich im Strukturwandel hin zu einer digitalen und wissens- bzw. innovationsgetriebenen Ökonomie. Digitalisierung sowie Wissen und Innovation sind „zwei Seiten einer

Medaille“. Diese Entwicklungen betreffen nicht nur die Bereiche Wirtschaft und Wissenschaft, sondern die gesamte Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung und deren Zusammenspiel (u.a. neue Hierarchien und Formen der Vernetzung, des Lernens, Arbeitens und Innovierens). Bestehende räumliche Strukturen werden herausgefordert, die Bedeutung guter digitaler und physischer Erreichbarkeiten nimmt zu. Neben bestehenden, im RWK-Prozess unterstützten starken Standorten sowie den Bildungs-, Hochschul- und Forschungsstandorten stellen digitale Zukunftsorte, Kreativorte, Standorte des Testens und Anwendens sowie deren Vernetzung wichtige Knotenpunkte im gesamten Land Brandenburg dar.

Es bedarf innovativer Lösungen, um vor dem Hintergrund eines noch stärkeren regionalen Zusammenhalts, einer integrierten städtischen und ländlichen Entwicklung und des demografischen Wandels die erforderlichen Anpassungsprozesse an den Klimawandel und den schonenden Einsatz von Ressourcen zu vollziehen. Darin eingeschlossen sind Ansätze für eine nachhaltige und intelligente Mobilität, die Weiterentwicklung städtischer Nutzungsstrukturen und der Umweltqualität. Auch die Entwicklung und Verbreitung von alternativen Grundversorgungsstrukturen der Daseinsvorsorge einschließlich modellhafter Investitionen, z.B. durch den Einsatz digitaler Techniken wie in der Telemedizin gehören dazu. Für die Umsetzung des anstehenden Transformationsprozesses ist neben der Ebene der Wirtschaft und Wissenschaft insbesondere die kommunale Ebene – und somit auch die Stärkung der Partizipation der Bevölkerung bei lokalen Entscheidungsprozessen – entscheidend (Stichworte „smart city“, „smart region“, „smart village“, „smart mobility“, „smart logistics“, Energie-, Gesundheits-, Mobilitätsdörfer usw.). RWK können dabei als wichtige Knoten und Motoren der Entwicklung dienen.

b. Bessere Bildungschancen sowie Entwicklung der Arbeits- und Fachkräftepotenziale

Bildung sowie die Arbeits- und Fachkräfteentwicklung sind für die weitere wirtschaftliche und soziale Entwicklung unverzichtbar sowie für den Arbeitsmarkt Brandenburgs von herausragender Bedeutung. Im Rahmen der fondsübergreifenden Priorität „Bessere Bildungschancen sowie Entwicklung der Arbeits- und Fachkräftepotenziale“ sollen auch in Zukunft mit einer kombinierten Förderung von investiven und konsumtiven Ausgaben vielfältige Möglichkeiten für die Umsetzung bedarfsorientierter fondsübergreifender Konzepte eröffnet werden. Inhaltliche Programme sollen mit investiven Erfordernissen verbunden werden.

i. Bessere Bildungschancen

Bildungspolitische Prioritäten der Landesregierung sind „Gute Bildung von Anfang an“ und Chancengleichheit für alle, unabhängig von individuellen Voraussetzungen und sozialer Herkunft. Gute Bildung von Anfang an ist eine wichtige Grundlage für aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und zugleich die Basis für eine wettbewerbsfähige Wirtschaft. Der fondsübergreifende Schwerpunkt Bildung soll deshalb alle formalen und informellen Bildungsbereiche umfassen. So sollen zukünftige Interventionen beispielsweise Angebote der Alphabetisierung und Grundbildung, Vorhaben der Berufs- und Studienorientierung und der Kulturellen Bildung oder Bildungsmaßnahmen an Hochschulen ermöglichen. Dazu sollen sowohl konsumtive wie auch investive Fördermittel eingesetzt werden

können. Mit Bildungsmaßnahmen sollen Antworten auf aktuelle, vordringliche Fragen gefunden und absehbare, neue Herausforderungen mit passgenauen Programmen unterstützt und begleitet werden.

Da die Europäische Union heute in allen Lebensbereichen bedeutsam ist, ist auch die Stärkung der Europakompetenz ein wichtiger Beitrag zur Umsetzung dieser Priorität. Neben der Förderung von Fremdsprachenkompetenz und interkulturelle Kompetenz gilt dies auch im Hinblick auf die staatsbürgerliche Bildung für alle Bürgerinnen und Bürger. Die Landesregierung verfolgt das Ziel, bis zum Ende der Förderperiode die Europakompetenz der Menschen im Land durch schulische und außerschulische Angebote zu erhöhen. INTERREG kann mit seinem grenzübergreifenden Ansatz auch weiterhin einen Beitrag zur nachbarsprachlichen und interkulturellen Bildung erbringen und so die landesweiten Ansätze ergänzen.

Die Querschnittsaufgabe Digitalisierung ist auch im Bereich Bildung und Ausbildung von entscheidender Bedeutung, weil hier die Grundlagen für die Zukunftsfähigkeit der nächsten Generation gelegt werden.

ii. Entwicklung der Arbeits- und Fachkräftepotenziale

Der Arbeitsmarkt in Brandenburg hat sich in den zurückliegenden Jahren gravierend verändert. War er noch bis zu Beginn der 2010er Jahre durch eine zwar rückläufige, aber insgesamt anhaltend hohe Arbeitslosigkeit geprägt, so zeigen sich aktuell zunehmend regionale sowie branchen- und berufsspezifische Arbeitsmarktengpässe. Ursache dieser Entwicklung sind sowohl die positive wirtschaftliche Dynamik als auch demografische Faktoren. Während sich die weitere wirtschaftliche Entwicklung im Verlauf der kommenden Förderperiode nur schwerlich prognostizieren lässt, wird die demografische Entwicklung in den kommenden Jahren vor allem von den Renteneintritten der geburtenstarken Jahrgänge geprägt sein, wodurch Arbeitsmarktengpässe auch künftig und vermutlich verstärkt den Arbeitsmarkt in Brandenburg prägen werden. Zudem ist zu berücksichtigen, dass trotz insgesamt rückläufiger Langzeitarbeitslosigkeit deren Anteil an der Gesamtarbeitslosigkeit weiterhin erheblich ist und damit die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit auch künftig eine große Herausforderung für die Arbeitspolitik der kommenden Jahre sein wird.

Insgesamt steht die Arbeitspolitik in Brandenburg damit vor der Aufgabe, Arbeitskräftepotenziale so umfassend wie möglich zu erschließen. Dabei geht es nicht allein um das Binden, Halten und Gewinnen von Fachkräften, sondern angesichts eines hohen und perspektivisch stabilen Anteils an Einfacharbeit in Brandenburg, bei der sich ebenfalls Engpässe abzeichnen, auch um Helfertätigkeiten und damit letztlich um alle Arten von Beschäftigung.

Das Ausschöpfen vorhandener und das Erschließen zusätzlicher Arbeitskräftepotenziale müssen breit angelegt erfolgen. Eine besondere Bedeutung haben dabei die berufliche Orientierung junger Menschen und ihr Übergang von der Schule in die Ausbildung oder in das Studium.

In der jüngeren Vergangenheit ist die Teilzeitquote Beschäftigter, vor allem beschäftigter Frauen, deutlich gestiegen. Hierhinter steht häufig der Wunsch, das Berufs- und das Familienleben besser miteinander vereinbaren zu können. Sehr umfangreich findet Teilzeitarbeit insbesondere im

Dienstleistungsbereich statt. Hier ist zu vermuten, dass es sich nicht immer um freiwillige Teilzeitarbeit handelt. Unfreiwillige Teilzeit zu reduzieren, ist daher ein Baustein zur Bekämpfung von Arbeitsmarktengpässen. Gelingen kann das (unter der Voraussetzung familienfreundlicher Infrastrukturen) durch Information und Sensibilisierung von Beschäftigten sowie die Beratung zur Umgestaltung von Organisationsprozessen in Unternehmen.

Des Weiteren gilt es die Erwerbsbeteiligung hier lebender Menschen mit Migrationsgeschichte zu stärken, denn ihre Arbeitslosenquote übersteigt die deutscher Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer deutlich. Dazu ist es erforderlich, sowohl Sprache als wichtigste Voraussetzung einer gelingenden Arbeitsmarktintegration als auch Qualifikationen und Kompetenzen zu fördern. Auch die Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit durch entsprechende Unterstützungs- und Qualifizierungsangebote ist künftig wie auch schon jetzt von erheblicher Bedeutung. Ebenso sind die wachsende Zahl der Arbeitspendler aus Brandenburg in den Blick zu nehmen und auch Angebote für mögliche Rückkehrende bereit zu halten. Hierzu leisten auch kulturelle Projekte und Initiativen wertvolle Beiträge.

Schließlich müssen auch die Bemühungen, Langzeitarbeitslose zumindest mittelfristig wieder an reguläre Beschäftigung heranzuführen, fortgesetzt und ggf. verstärkt werden. Für Arbeitslose, die absehbar nicht in reguläre Beschäftigung einmünden werden, ist soziale Teilhabe durch Arbeit von großer Bedeutung.

Allein das Heben der vorhandenen Beschäftigungspotenziale wird nicht ausreichen, um alle Bedarfe des Arbeitsmarkts decken zu können. Deswegen kommt zukünftig auch der Anwerbung von Erwerbstätigen aus dem EU-Ausland und Drittstaaten eine steigende Bedeutung zu. Anwerbung sollte aber fair stattfinden und nicht zu Verwerfungen in den Anwerberegionen führen. Dies ist insbesondere mit Blick auf unsere polnischen Nachbarwojewodschaften zu beachten, deren Arbeitsmärkte in vergleichbar guter Verfassung wie der Brandenburger sind. Die steigende Beschäftigung von Menschen mit ausländischen Wurzeln ist jedoch nicht voraussetzungslos. Vielmehr müssen Unternehmensführungen und Belegschaften hierfür interkulturell geöffnet werden und dies vor dem Hintergrund einer gesamtgesellschaftlichen Willkommenskultur.

Ein besonderes Augenmerk verdient auch künftig die Fachkräftesicherung. Der Sicherung des betrieblichen Ausbildungsangebots kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. Des Weiteren gilt es, die Beschäftigten im Zuge des digitalen Wandels der Arbeitswelt durch Weiterbildung und die Unternehmen bei der kurz- und mittelfristigen Personalentwicklung zu unterstützen. Eine enge Verknüpfung der Maßnahmen zur Fachkräftesicherung und -entwicklung mit den wirtschaftspolitischen Strategien, insbesondere mit innoBB 2025 plus sowie der innoBB 2025, wird angestrebt.

In besonderer Weise gilt es, Veränderungen in den Kompetenzerfordernissen an Beschäftigte, die sich im Zuge der Digitalisierung der Arbeitswelt ergeben, Rechnung zu tragen.

Bei allen Fragen der Fach- und Arbeitskräftesicherung geht es nicht nur um abhängige Beschäftigung. Wesentlich für die Schaffung und die Erhaltung von attraktiven Arbeitsplätzen in Brandenburg sind auch erfolgreiche Unternehmensgründungen sowie gelingende Unternehmensnachfolgen. Die Gründungs- und Unternehmensnachfolgestrategie zielt darauf ab, hierfür die Bedingungen zu verbessern.

iii. Stärkung Guter Arbeit

Brandenburg setzt sich zum Ziel, den Wandel der Arbeit zukunftsorientiert im Sinne „Guter Arbeit“ zu gestalten. Gute Arbeit bedeutet: Sichere und attraktive Arbeitsplätze, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, altersgerechte Arbeitsbedingungen, moderne Arbeitsorganisationen, ein betriebliches Gesundheitsmanagement sowie hohe Standards beim Arbeitsschutz. Gerade im Hinblick auf die Gewinnung von Fachkräften kommt attraktiven Löhnen eine besondere Bedeutung bei. Dies kann durch eine stärkere Tarifbindung und durch mehr Betriebsräte in den Unternehmen erreicht werden. Nur gemeinsam mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern können die Beschäftigungsbedingungen in den Unternehmen so ausgehandelt werden, dass Brandenburg ein noch attraktiveres Zuwanderungs- und Rückwanderungsland wird und im Vergleich mit anderen deutschen Regionen konkurrenzfähig ist.

Schließlich kommt es auf attraktive Lebensbedingungen (von der Kita, über die Erreichbarkeit von Arbeits- und Lernorten und ein vielfältiges kulturelles Leben bis zum flächendeckenden schnellen Internet) in allen Regionen des Landes an.

c. Ressourcenschutz, Klimaschutz und Energiewende

i. Ressourcenschutz und schonende, effiziente Nutzung natürlicher Ressourcen

Zu den Zielen des Landes gehört es, die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten und auch in anderen Bereichen eine nachhaltige Entwicklung anzustreben und damit einen wesentlichen Beitrag für die Zukunftsfähigkeit des Landes zu leisten. Das Land Brandenburg verfügt über eine große landschaftliche und biologische Vielfalt mit einem hohen Anteil an ökologisch wertvollen, unzerschnittenen und unversiegelten Räumen. Bei zunehmender Flächenknappheit, einem steigenden Verlust an biologischer Vielfalt, den negativen Auswirkungen anthropogener Einflüsse auf die Ökosysteme, einem angespannten Landschaftswasserhaushalt und einer hohen Anfälligkeit für Bodenerosion ergeben sich daraus Herausforderungen und Chancen gleichermaßen. Aktivitäten zur Verbesserung der Ressourceneffizienz werden dementsprechend u. a. auf eine schonende und effizientere Nutzung natürlicher Ressourcen im Land gerichtet sein, z.B. die Wasser- und Bodennutzung. Dabei stellt die Wiedernutzung brachgefallener städtebaulich relevanter Flächen ein großes Potenzial in Brandenburg dar, um einen weiteren quantitativen Flächenverbrauch deutlich zu begrenzen. Darüber hinaus sind geeignete Maßnahmen zum Klimaschutz, zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels, zur Erhaltung der Biodiversität und zur Wertstoffrückgewinnung (im Sinne einer Circular Economy) zu ergreifen. Als Beispiel kann hier die stärkere Berücksichtigung des Prinzips des nachhaltigen Bauens bei Gebäuden benannt werden, bei dem die Lebenszykluskosten eines Gebäudes von der Planung, über die Errichtung, den Betrieb und die Instandhaltung bis hin zum Abriss und Recycling berücksichtigt werden.

In einer waldreichen Region wie Brandenburg spielt von daher auch und insbesondere die Stabilisierung der Waldökosysteme eine herausragende Rolle. Zudem gilt es, die vorhandenen Ressourcen wie z.B. das Holz aus Brandenburgs Wäldern in angemessener Weise – beispielsweise durch einen effektiven vorbeugenden Waldbrandschutz – zu schützen und ihre nachhaltige Nutzung zu bewahren. Brandenburg muss sein Potenzial zur regionalen Wertschöpfung insbesondere bei der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Produkte bestmöglich ausnutzen und hierfür entsprechende strategische Ansätze weiter verfolgen.

Im Bereich der Abfallwirtschaft kann durch gezielte Maßnahmen ein großer Beitrag zum Schutz des Klimas und unserer natürlichen Ressourcen geleistet werden. Insbesondere durch die Steigerung des Einsatzes innovativer Technologien in der Sortierung, Aufbereitung und Verarbeitung von Abfällen können vorhandene Ressourcen effizient genutzt, natürliche Ressourcen geschont und das Klima geschützt werden. Erreicht werden kann dies beispielsweise durch die Steigerung von Recyclingquoten, dem vermehrten Einsatz von Recyclingprodukten sowie der Etablierung hochwertiger Behandlungsverfahren. Innovative Dienstleistungen und Produkte, die sich z.B. durch den besonders ressourcenschonenden Materialeinsatz oder Müllvermeidung auszeichnen, können gleichzeitig neue Geschäftsfelder für brandenburgische KMU darstellen.

Besondere Anstrengungen müssen vor allem auch für die Umsetzung der Wasserrechtsrahmenrichtlinie (WRRL) vor dem Hintergrund ihrer Zielerreichung bis 2027 vorgenommen werden. Den Vorgaben der WRRL entsprechend sollen die Oberflächengewässer bis spätestens 2027 einen guten ökologischen und chemischen Zustand erreichen. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar, ob die WRRL nach 2027 fortgeschrieben wird. Falls es keine fortgeschriebene WRRL geben sollte, können nach 2027 bestimmte Fristverlängerungen für die Zielerreichung nicht mehr in Anspruch genommen werden.

ii. Klimaschutz und Energiewende

Besondere Nachholbedarfe und Potenziale werden hinsichtlich der Energieeffizienz gesehen. Die Energiestrategie 2030 formuliert ambitionierte Ziele zur Senkung des Endenergieverbrauchs. Das Potenzial zur Einsparung von Energie in Brandenburg ist insbesondere in den Bereichen öffentlicher Raum, öffentliche und private Wohngebäude, private Haushalte, Industrie und Verkehr hoch. Im landwirtschaftlichen Bereich sind Einsparungen insbesondere in der Tierhaltung, im Ackerbau, aber auch im Gemüse- und Zierpflanzenanbau möglich.

Auf der Grundlage der Energiestrategie 2030 wird sich Brandenburg auch in den kommenden Jahren in die Umsetzung der Energiewende einbringen. Die Rahmenbedingungen dazu sind nach dem Entschluss der Kommission für Wachstum, Beschäftigung und Strukturwandel klarer. Bereits jetzt lässt sich festhalten, dass Brandenburg schon mit der Energiestrategie 2030 den Schwerpunkt seiner Energiepolitik deutlich in Richtung Erneuerbare Energien verschoben hatte. Dies geschah unter Berücksichtigung von Versorgungssicherheit und unter dem Aspekt der Bezahlbarkeit. Der Anteil der Erneuerbaren Energien am Energieverbrauch in Wirtschaft (einschließlich der Land-/Forst- und

Biowirtschaft), Verwaltung und Gesellschaft soll noch weiter erhöht werden. Darüber hinaus ist der hohe Anteil an klimaschädlichen Emissionen durch den Verkehr durch die Stärkung des Umweltverbundes (Schienen-, Rad- und Fußverkehr) zu reduzieren. Die Energiewende bietet gute Voraussetzungen für eine notwendige Verkehrswende. Mit der Minderung des Energieverbrauchs, der Steigerung der Effizienz und dem Einsatz erneuerbarer Energien sind deutliche CO₂-Minderungseffekte verbunden. Prioritär sind u. a. Investitionen in Energieinfrastruktur, energieeffiziente Sanierung der Infrastruktur (einschließlich der energetischen Modernisierung städtischer Quartiere), intelligente Energieverteilungssysteme, klimaschonende Antriebe im ÖPNV und der Nahversorgung sowie die Sicherung des energiewirtschaftlichen Fachkräftebedarfs.

Besonderer Stellenwert beim Umbau des Energiesystems kommt der Sektorenkopplung und dem flexiblen Einsatz verschiedener Energieträger (wie zum Beispiel Wasserstoff) zu. Dabei spielen die Entwicklung und der Einsatz von geeigneten Speichersystemen eine entscheidende Rolle. Power-to-X-Technologien (PtX) eröffnen vielfältige Möglichkeiten, um kostengünstige Wind- und Solarenergie in speicherbare Energieträger zu wandeln, welche zum größten Teil in bestehender Infrastruktur transportiert und somit genutzt werden können. Dadurch wird die Dekarbonisierung in allen Sektoren ermöglicht.

Die Erfahrungen der Förderperiode 2014 – 2020 zeigen, dass Angebot und Nachfrage im Bereich der CO₂-Minderung schwer miteinander zu vereinen sind. Das ist einerseits auf starke Beschränkungen durch EU-Regularien zurückzuführen (mangelnde Attraktivität der de-minimis-Förderung, zu enge Möglichkeiten aufgrund des Beihilferechts, zeitaufwändige Notifizierungen), andererseits auf konkurrierende Förderangebote des Bundes und des Landes. Für die künftige Förderperiode muss kritisch geprüft werden, welcher Handlungsbedarf tatsächlich im Land besteht, welche Möglichkeiten der Unterstützung vorhanden sind und wie den daraus resultierenden Herausforderungen wirkungsvoll begegnet werden kann.

iii. Information, Qualifizierung und Wissenstransfer für Klima- und Ressourcenschutz

Für die erfolgreiche Umsetzung der energie- und klimapolitischen Ziele Brandenburgs spielt die Aus- und Fortbildung von Fachpersonal eine entscheidende Rolle. Dazu sollen u. a. gezielte Information und Qualifizierungen insbesondere für KMU zu den Bereichen Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Ressourcen und Energien, überbetriebliche Qualifizierungsaktivitäten in energierelevanten Technologiefeldern und Maßnahmen zur Erhöhung der überregionalen Sichtbarkeit der energiewissenschaftlichen und klimaschutzrelevanten Forschungslandschaft Brandenburgs beitragen. Die bisher gezeigten Projekte in der forstfachlichen Beratung der privaten Waldbesitzer Brandenburgs und die damit verbundene gezielte Förderung eines speziellen Wissenstransfers zugunsten einer zukunftsfähigen Waldbewirtschaftung in Richtung angepasster Waldökosysteme sind ein deutlich sichtbarer Beleg für einen erfolgversprechenden Weg hin zu den klimapolitischen Zielen.

Ebenso sollten bewährte Ansätze in Bezug auf praxisorientierte Zusammenarbeit und Wissenstransfer zwischen Landnutzungs-, Umwelt- und Wissenschaftsakteuren für eine umwelt- und ressourcenschonende Landbewirtschaftung verstetigt werden.

d. Bedarfsgerechte Unterstützung der Entwicklung in den Regionen und Stärkung des regionalen Zusammenhalts

i. Schaffung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen

Für die Umsetzungsbedingungen und -chancen aller fachpolitischen Strategien und Ziele des Landes spielt der räumliche Aspekt eine wichtige Rolle. Die Entwicklung der brandenburgischen Regionen und Städte ist einerseits von vielen gemeinsamen Herausforderungen gekennzeichnet, andererseits ist eine zunehmende Ausdifferenzierung oder gar Polarisierung der Entwicklung zu beobachten. In Brandenburg – wie in vielen anderen Ländern und Regionen – stehen wachsende Städte und Regionen weiterhin auch schrumpfenden Gebieten gegenüber. Brandenburg wird sich aber nur dann langfristig positiv weiterentwickeln, wenn alle seine Teilräume entsprechend ihren spezifischen Bedarfen und Potenzialen kontinuierlich in ihrer Entwicklung gestärkt werden und es gelingt, den regionalen Zusammenhalt im Land zu festigen und auszubauen.

Die soziale Dimension ist hierbei eine unverzichtbare Komponente. Hierzu zählt u. a. das Recht auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit im Hinblick auf Beschäftigung, sozialen Schutz sowie Bildung. Die Umsetzung und Gewährleistung von fairen Arbeitsbedingungen, eines angemessenen Sozialschutzes sowie des sozialen Zusammenhalts aller Bürgerinnen und Bürger sind dabei von zentraler Bedeutung und werden auch in Zeiten des Wandels z.B. durch die Digitalisierung ihren Beitrag zur Umsetzung des Verfassungsauftrags zur Schaffung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Teilräumen des Landes leisten.

Die Unterstützung aus den EU-Fonds soll dazu beitragen, dass die Attraktivität aller Regionen im Land insbesondere durch die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse gesteigert und die Lebens- und Arbeitsqualität für die Menschen in ganz Brandenburg verbessert wird. Die im langjährigen RWK-Prozess gewonnenen Erkenntnisse zur Ausstrahlungswirkung der RWK auf ihre Umland-Gemeinden und ihre wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Potenziale sind dabei in besonderer Weise zu berücksichtigen, um die Standortqualität und die Wettbewerbsfähigkeit von Regionen weiter zu verbessern.

Die Digitalisierung wird deutliche und nachhaltige Veränderungen in der räumlichen Entwicklung des Landes nach sich ziehen. Dies betrifft vorrangig die Organisation menschlicher Aktivitäten im Raum und im Nutzungsgefüge der Städte und ihres Umlands. Es gilt, mit Hilfe der EU-Förderung die damit verbundenen Chancen zu nutzen und Risiken und Fehlentwicklungen zu minimieren.

ii. Stärkung integrierter Strategien und interkommunaler Kooperation

Mit der neuen landespolitischen Priorität der bedarfsgerechten Unterstützung der Entwicklung in den Regionen und der Stärkung des regionalen Zusammenhalts werden zwei bisherige Querschnittsaufgaben für den Einsatz der EU-Fonds im Land zusammengeführt und erweitert: die

stärkere Integration der Entwicklung von städtischen und ländlichen Räumen und der konstruktive Umgang mit den Herausforderungen des demografischen Wandels.

In der EU-Förderperiode 2014 – 2020 werden über den Stadt-Umland-Wettbewerb (SUW) interkommunale, integrierte Entwicklungsstrategien von Städten und ihrem funktional verknüpften Umland EU-fondsübergreifend gefördert. Ein positiver Effekt, der sich abzeichnet, ist die Stärkung der interkommunalen Kooperation. Bereits der Prozess der Vorbereitung der Wettbewerbsbeiträge hat dazu geführt, dass Kommunen ihre gemeinsamen Herausforderungen analysiert und in gemeinsamen Strategien zusammengeführt haben. Im Hinblick auf die Umsetzung der einzelnen Entwicklungsstrategien mit Hilfe der EU-Fonds zeigen sich jedoch Hindernisse, die teils auf verwaltungsrechtliche, teils auf inhaltlich enge Vorgaben für den Einsatz der EU-Mittel zurückzuführen sind. Dadurch konnte das Potenzial des SUW für die Stadt-Umland-Entwicklung bisher nicht vollständig ausgeschöpft werden.

Für eine zukunftssichere Entwicklung der Städte und Regionen des Landes ist die Schaffung, Stabilisierung und Weiterentwicklung von tragfähigen Kooperationsstrukturen und Netzwerken elementar. Insofern sind integrierte Strategien und interkommunale Kooperationen, hierbei insbesondere der Zentralen Orte und ihres Umlandes, auszubauen. Städte und deren umgebender ländlicher Raum müssen weiter „zusammen gedacht“ und die Rolle der Städte als Anker im Raum gefestigt werden. Stärker in den Fokus könnten die im LEP HR definierten „Städte der zweiten Reihe“ (Zentrale Orte in einer Entfernung von ca. 60 min aus Berlin) rücken, da diese besondere Wachstumsprozesse zu bewältigen haben.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Förderung der Stadt- und Stadt-Umlandentwicklung dort besonders wirksam ist, wo klassische Interventionen der Stadtentwicklung mit anderen Fachpolitiken und Förderzugängen verknüpft und gebündelt erfolgen. Städtischer Zusammenhalt benötigt als wesentliche Voraussetzung auch die Funktionsfähigkeit und Attraktivität der Stadt als Ort des Wohnens, des Arbeitens, des Lernens, der Dienstleistungsangebote, der Kultur und als Identifikationsort. Dies bedeutet, dass insbesondere auch die Aspekte „Steigerung der Standortattraktivität“ und „Sicherung der Funktionsfähigkeit“ im gesamtstädtischen Maßstab und mit Blick auf die gegenüber dem Umland bestehenden Verflechtungen unterstützt werden müssen.

Auch in Zukunft soll die Suche nach neuen innovativen Lösungen für eine tragfähige Daseinsvorsorge, eine bedarfsgerechte nachhaltige Mobilität und eine Verbesserung der Standortqualität im Zentrum der Förderansätze stehen: Allen Bevölkerungsgruppen soll unabhängig von ihrem Wohnort die Teilhabe am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben und an der gesundheitlichen Versorgung ermöglicht und gleichzeitig stabiles Wirtschaftswachstum in den Städten und den ländlichen Räumen begünstigt werden. Besondere Bedeutung kommt diesbezüglich dem Zugang zur flächendeckenden digitalen Infrastruktur (Breitband, Mobilfunk) im ganzen Land zu: Diese ist zur unabdingbaren Grundlage von Teilhabechancen in allen Lebens- und Arbeitsbereichen geworden.

iii. Instrumente und Rahmenbedingungen für bedarfsgerechte, integrierte Ansätze

Anhand der vorliegenden Erfahrungen und neuer Entwicklungen muss geprüft werden, wie dem regional unterschiedlichen Bedarf im Land am besten Rechnung getragen werden kann. Neben den herauszuarbeitenden Förderbedarfen ist kritisch zu prüfen, welche Instrumente am besten geeignet sind. Bei der Prüfung eines fondsübergreifenden Ansatzes im Sinne des Beschlusses der Landesregierung vom 18. Dezember 2018 zur Enquete-Kommission 6/1 ist zu beachten, dass der ELER entsprechend den Vorschlägen der EU-Kommission voraussichtlich nicht mehr Bestandteil der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds sein wird. Die Verordnungen für die Strukturfonds und den ELER bieten allerdings weiterhin für alle drei Fonds – und ggf. auch INTERREG A – das umfassende fondsübergreifende Instrument CLLD („von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung“/LEADER-Methode) an. Im Rahmen des ELER Brandenburg hat sich LEADER als Methode der Beteiligung an den Entwicklungsprozessen und als strategischer Ansatz bewährt. Eingeschlossen in die Prüfung der Bedarfe und Instrumente sind ausdrücklich die Umsetzungsregelungen.

Für die kommende EU-Förderperiode ist auch die Definition der Gebietskulisse für die Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen des ELER neu zu diskutieren. Dabei sind neben dem Ziel der möglichst bedarfsgerechten Ausgestaltung des ELER-Mitteleinsatzes in Brandenburg und des voraussichtlich besonders für EFRE und ESF deutlichen Rückgangs der Mittelausstattung auch die Rahmenbedingungen für ein kohärentes Zusammenspiel zwischen GAK und ELER in Brandenburg zu berücksichtigen.

iv. Regionale Strukturwandelprozesse und interregionale Verflechtung

Neben der integrierten Entwicklung der städtischen und ländlichen Räume im Land sollen unter der Priorität „Bedarfsgerechte Unterstützung der Entwicklung in den Regionen und Stärkung des regionalen Zusammenhalts“ auch regionale Strukturwandelprozesse, wie sie beispielsweise durch die Energiewende in der Lausitz in Gang gesetzt wurden, adressiert werden können. Auch hier wird bei der Entscheidung über mögliche Fördermaßnahmen auf eine klare Abgrenzung bzw. ein effektives Zusammenspiel zwischen dem Einsatz von EU-, Bundes- und Landesmitteln hinzuwirken sein. Für die Entwicklung der Lausitz sind zudem Möglichkeiten gemeinsamer Aktivitäten mit Sachsen und mit dem Nachbarn Polen auszuloten.

Die qualitative Einbeziehung von Verflechtungen muss auch bei den Kooperationen innerhalb der Hauptstadtregion mit dem Nachbarland Berlin im Blick behalten werden. Hierfür wie auch hinsichtlich der Einbindung der brandenburgischen Regionen in den deutsch-polnischen Verflechtungsraum sollen künftig auch die Mittel aus EFRE, ESF und ELER verstärkt zur Unterstützung der Potenziale genutzt werden, die sich aus diesen interregionalen bzw. auch grenzübergreifenden funktionalen Zusammenhängen ergeben. In die Überlegungen sind auch die Twin-Städte (Frankfurt/Oder – Slubice, Guben – Gubin) einzubeziehen.

5. Die Querschnittsaufgaben im Einzelnen

Als Querschnittsaufgaben werden Aufgabenfelder verstanden, welche mehrere landesspezifische Politikfelder beeinflussen und daher übergreifend beim Fördermitteleinsatz der Fonds verfolgt werden sollen. Die Landesregierung hat drei fondsübergreifende, landesspezifische Querschnittsaufgaben festgelegt.

a. Digitalisierung

Die Landesregierung von Brandenburg versteht die voranschreitende Digitalisierung als Gestaltungsaufgabe und Modernisierungschance. Die Digitalisierung wird nahezu alle Bereiche des Zusammenlebens und somit das Leben, Arbeiten und Wirtschaften verändern. Damit ist die Digitalisierung eine Querschnittsaufgabe, die in allen Prioritäten eine herausragende Rolle spielt, sei es bei guter Arbeit, innovativen Lösungen, dem effizienteren Einsatz von Ressourcen oder einer stärkeren Verknüpfung von städtischen und ländlichen Räumen. Grundvoraussetzung für die vollständige Umsetzung der Querschnittsaufgabe ist die Sicherung eines flächendeckenden Zugangs zur digitalen Infrastruktur (Breitband, Mobilfunk) für die Menschen und Unternehmen in allen Teilräumen des Landes.

b. Internationalisierung

Ziel der Landesregierung ist es, Brandenburg international handlungsfähiger, interregional vernetzter, attraktiver und wettbewerbsfähiger zu machen. Gemeinsame globale Herausforderungen bei einer gleichzeitig immer stärkeren internationalen Vernetzung erfordern ein gutes internationales Zusammenspiel verschiedener Akteure auch auf regionaler Ebene. So tragen der internationale sowie interregionale Wissenstransfer, die Stärkung der internationalen Handlungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und eine Willkommenskultur zu einer verbesserten Wettbewerbsposition Brandenburgs bei. Dabei sollen gute Ansätze und Projekte, die der Internationalisierung Brandenburgs dienen, auch in der neuen Förderperiode fortgesetzt werden. Um die voranschreitenden Internationalisierungsprozesse im Sinne der Internationalisierungsstrategie für die Entwicklung Brandenburgs zu nutzen, soll die interregionale und transnationale Zusammenarbeit künftig stärker auch über die Mainstream-Förderung finanziert werden, in Ergänzung zur und in Abstimmung mit der Förderung aus INTERREG. Zudem sollen, besonders vor dem Hintergrund der voraussichtlich weiter sinkenden Fördermittel aus den Strukturfonds und dem ELER, der Zugang und die Erfolgsaussichten brandenburgischer Anträge auf die direkt durch die EU-Kommission verwalteten Förderprogramme weiter verbessert und noch intensiver für das Land genutzt werden. Hierzu gab es bereits in der Förderperiode 2014 – 2020 gute Ansätze z.B. hinsichtlich der brandenburgischen Beteiligung an Horizont2020 und INTERREG Europe.

c. Vereinfachung des Fördermitteleinsatzes

Die EU-Fördermittel im Land können nur dann ihr volles Potenzial erreichen und effektiv zur Entwicklung des Landes beitragen, wenn potentielle Antragsteller nicht durch komplexe Vorgaben und

ein hohes Anlastungsrisiko abgeschreckt und Verwaltungen nicht durch überhöhte Anforderungen an die Verwaltungs- und Kontrollsysteme faktisch lahmgelegt werden. Die Landesregierung macht die Forderung nach einem Abbau der Verwaltungs- und Kontrollbelastung – gemeinsam mit anderen Ländern, europäischen Regionen und dem Bund – einerseits gegenüber der EU-Kommission sehr deutlich, um bessere Rahmenbedingungen als in der laufenden Förderperiode zu erwirken. Auf EU-Ebene müssen die Verwaltungskosten beim Einsatz europäischer Fördermittel künftig verstärkt berücksichtigt und es muss sichergestellt werden, dass der Prüfungsaufwand verhältnismäßig bleibt. Andererseits müssen aber die bestehenden Systeme und Verfahren, wie zum Beispiel das Vergaberecht und die Möglichkeit der Anwendung von vereinfachten Kostenoptionen, auch auf Vereinfachungsmöglichkeiten auf Landes- bzw. Bundesebene überprüft werden. Ansätze zum Abbau der Verwaltungs- und Kontrolllast sollen konsequent umgesetzt bzw. – wie bei der ANBest-EU – ausgebaut werden. Ein Grundsatz muss dabei immer sein, nicht über die Regelungen der EU-Verordnungen hinauszugehen. Insbesondere für INTERREG wird sich die Landesregierung darüber hinaus weiterhin für eine beihilferechtliche Freistellung einsetzen.

6. Die landespolitischen Prioritäten und Querschnittsaufgaben im Kontext der politischen Ziele der EU für die EU-Förderung ab 2021

Die für die EU-Förderperiode 2021 – 2027 festgelegten fondsübergreifenden landespolitischen Prioritäten und Querschnittsaufgaben für den Einsatz der EU-Förderung im Land sind mit den übergreifenden politischen Zielen für die Kohäsionspolitik (Art. 4 Entwurf Dachverordnung, MFR)² und für den ELER³ (Art. 5 und 6 Entwurf GAP-VO, MFR) passfähig. Diese können wie folgt zusammengefasst werden:

- ein **intelligenteres** Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels;
- ein **grüneres**, CO₂-armes Europa durch Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements;
- ein **stärker vernetztes** Europa durch die Steigerung der Mobilität und der regionalen IKT-Konnektivität;
- ein **sozialeres** Europa, im dem die europäische Säule sozialer Rechte umgesetzt wird;

² Diese gelten auch für INTERREG

³ Die Überschriften des Art. 4 Dachverordnung können gemessen an den in der Anlage mit Fettdruck markierten Zielbereichen auch für den ELER zugrunde gelegt werden. Hier dürften auch die größten thematischen Überschneidungen zwischen ELER, EFRE und ESF und der größte regionale Bezug der ELER-Interventionen bestehen.

- ein **bürgernäheres** Europa durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung von städtischen, ländlichen und Küstengebieten und lokaler Initiativen;
- **vereinfachter** und wirksamer Ansatz für die Umsetzung.

Brandenburg wird sich in den weiteren Verhandlungen zu den EU-Verordnungen und zu den Operationellen Programmen bzw. zum gemeinsamen GAP-Strategieplan gegenüber der EU-Ebene und dem Bund dafür einsetzen, dass die erforderlichen regionalen Gestaltungsräume erhalten bleiben, damit die landespolitischen Prioritäten und Querschnittsaufgaben möglichst weitgehend in den Programmdokumenten und Förderprogrammen Brandenburgs umgesetzt werden können.

ANLAGE

Fondsübergreifende landespolitische Prioritäten und Querschnittsaufgaben für den Einsatz von EFRE, ESF, ELER und INTERREG A in Brandenburg in der Förderperiode 2021 – 2027: Übersicht über die zugrunde liegenden Strategien und Konzepte

Bereits für die Förderperiode 2014 – 2020 zugrundeliegende Strategien und Konzepte:

- Wirtschaftspolitische Strategie einschließlich
 - der Gemeinsamen Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg vom Januar 2019 (innoBB 2025) und der regionalen Innovationsstrategie des Landes Brandenburg (innoBB 2025 plus - derzeit in Erarbeitung),
 - des Außenwirtschaftskonzepts vom Juli 2018,
 - der Landestourismuskonzeption vom April 2016,
 - der Gründungs- und Unternehmensnachfolgestrategie vom März 2017,
 - der Industriepolitischen Leitlinien (in Erarbeitung)
- Brandenburgische Fachkräftestrategie „Bilden, Halten und Gewinnen“,
- strategische Ansätze der Brandenburgischen Arbeitspolitik unter dem Dach des Bündnisses für „Gute Arbeit“,
- Zielvorgaben der Landesregierung für eine „Gute Bildung von Anfang an“,
- Energiestrategie 2030 aus dem Jahr 2012 mit dem in 2018 aktualisierten Maßnahmenkatalog,
- Prozess zur Förderung der Regionalen Wachstumskerne (RWK-Prozess) unter dem strukturpolitischen Motto „Stark für die Zukunft – Kräfte bündeln!“, der seit 2004 von der Landesregierung umgesetzt wird,
- Hochschulentwicklungsplanung des Landes Brandenburg bis 2025 (Beschluss der Landesregierung vom 26. März 2013),
- Landesnachhaltigkeitsstrategie und die Eckpunkte zur Fortschreibung der Landesnachhaltigkeitsstrategie vom Januar 2018,
- strategische Ansätze des Maßnahmenkataloges zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels aus dem Jahr 2008 und
- Maßnahmenprogramm Biologische Vielfalt Brandenburg aus dem Jahr 2014.

Neu hinzugekommene Strategien und Konzepte:

- Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg vom Dezember 2018, welche die digitale Agenda der Landesregierung für die kommenden Jahre enthält,
- strategischer Handlungsrahmen digitale Wirtschaft vom Dezember 2018,
- Transferstrategie Brandenburg vom September 2017 zur Stärkung des Wissens- und Technologietransfers,
- Konzept Übergang Schule - Beruf aus dem Jahr 2015,

- Internationalisierungsstrategie des Landes aus dem Jahr 2014 für den Bereich der Internationalisierung sowie
- das im Mai 2018 von der Deutsch-Polnischen Regierungskommission für regionale und grenznahe Zusammenarbeit angenommene Gemeinsame Zukunftskonzept für den deutsch-polnischen Verflechtungsraum, - Vision 2030,
- Eckpunkte der Zusammenarbeit zwischen Brandenburg und den westpolnischen Woiwodschaften, insbesondere im Hinblick auf die kommende EU-Förderperiode (derzeit im Kabinetttverfahren),
- Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR), der Festlegungen zur gesamträumlichen Entwicklung trifft,
- Strategie Stadtentwicklung und Wohnen für das Land Brandenburg „Stadt für Alle“ aus dem Jahr 2017,
- Mobilitätsstrategie 2030 vom 07. Februar 2017 als langfristiger strategischer Rahmen der Verkehrs- und Mobilitätspolitik,
- I2030 – Rahmenvereinbarung über das Entwicklungskonzept für mehr Infrastruktur des Schienenverkehrs in Berlin und Brandenburg,
- Strategie der Landesregierung zur Förderung des Radverkehrs im Land Brandenburg bis 2030 vom 07. November 2017,
- Bioabfallstrategie des Landes aus dem Jahr 2014 zur Umsetzung der hochwertigen Verwertung (Kaskadennutzung) getrennt gesammelter Bioabfälle aus Haushaltungen,
- Umsetzung abfallwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen des Projektes „Steigerung der Ressourceneffizienz des Recyclings von mineralischen Bau und Abbruchabfällen“ sowie
- Strategie des Landes Brandenburg und gemeinsame Strategie der Länder Brandenburg und Sachsen zur Strukturentwicklung/zum Transformationsprozess der Energie- und Industrieregion Lausitz.